



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB

- a) Bebauungsplan Stadt Lennestadt Nr. 185 Altenhundem „Josefinum und Hospiz“
b) Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 124 „Wohnanlage St. Josef“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Stadt Lennestadt Nr. 185 Altenhundem „Josefinum und Hospiz“ durchzuführen. Gleichzeitig wird der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 124 „Wohnanlage St. Josef“ aufgehoben.

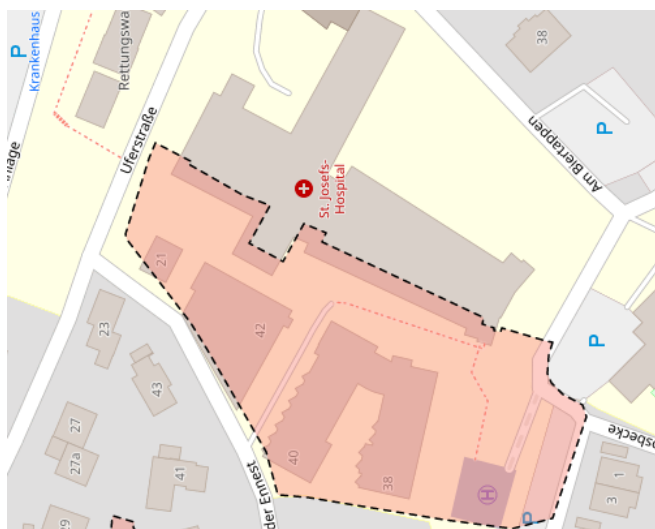
Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet grenzt östlich an das St. Josefs Hospitals an und liegt südlich vom Ortskern Altenhundem. Nördlich, westlich und südlich grenzen entlang der Uferstraße, der Straße auf der Ennest und der Straße Unterm Wimpel Wohnnutzungen an das Plangebiet. Im Nordosten, jenseits der Uferstraße schließen Parkflächen an das Plangebiet an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folgendermaßen begrenzt:

- Im Norden durch die Erschließungsstraße Auf der Ennest
- Im Nordosten durch die Uferstraße,
- Im Osten durch die Grundstücke des St. Josefs Krankenhauses
- Im Südosten bzw. Süden durch die Erschließungsstraßen Rosbecke und Unterm Wimpel
- Im Nordwesten bzw. Westen durch die dortigen Wohngrundstücke

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 0,71 ha umfasst die Flurstücke 794 832, 833, 834 und 836.



Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen sowie der Höhenentwicklung sein.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen vom 02.02.21 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Stadt Lennestadt Nr. 185 Altenhündem „Josefinum und Hospiz“ und zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 124 „Wohnanlage St. Josef“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a und BauGB

Die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Stadt Lennestadt Nr. 185 Altenhündem „Josefinum und Hospiz“ und zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 124 „Wohnanlage St. Josef“ sollen als sog. beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Gem. § 13 a Absatz 3 wird daher bekannt gemacht, dass die Verfahren im sog. beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Lennestadt, Bereich Stadtplanung, Klima- und Umweltschutz, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis zum 31.03.2021, sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB unterrichten.

Lennestadt, den 18.02.2021

In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter